



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2011/0069/1
öffentlich

Endausbau Marie-Curie-Straße und Lise-Meitner-Weg

Genehmigung der Ausbauplanung

Beratungsfolge:

17.05.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Marie-Curie-Straße und der Lise-Meitner-Weg werden entsprechend dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausbauplan wie folgt ausgebaut:

Der Ausbau erfolgt als verkehrsberuhigter Bereich mit ausgewiesenen Parkflächen. Die Gesamtbreite der Verkehrsfläche variiert zwischen 5,00 m und 6,50 m und soll gepflastert werden. Im westlichen Erschließungsbereich erfolgt die Oberflächenentwässerung durch eine Mittelrinne. Es sind insgesamt 6 Stellplätze und 3 Baumbeete vorgesehen. Der Einmündungsbereich von der Vorhelmer Straße wird in rot gepflastert um einen optischen Hinweis für eine neue Verkehrssituation zu geben. Der Lise-Meitner-Weg wird ebenfalls verkehrsberuhigt ausgebaut.

Ausbau Marie-Curie-Straße

Verkehrsflächen: Pflaster Grau 24-16-10 ohne Fase, Verlegung im Fischgrätenverband

Parkflächen: Pflaster Anthrazit 24-16-10 ohne Fase, Verlegung im Reihenverband

Entwässerungsrinne zweizeilig Grau

Fußweg zum Lise-Meitner-Weg: 20-10-8 Grau mit Fase, Verlegung im Reihenverband

Ausbau Einmündungsbereich von der Vorhelmer Straße: Pflaster Rot ohne Fase 24-16-10, Verlegung im Fischgrätenverband

Ausbau Lise-Meitner-Weg

Verkehrsflächen: Weiterführung des Pflasters der Zufahrt zur AOK, Universalverbundstein Grau mit Fase.

Zum Bauprogramm gehört der Lise-Meitner-Weg in seiner kompletten Länge von der Einmündung Einsteinstraße bis zum Verbindungsfußweg zur Marie-Curie-Straße.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenkalkulation beläuft sich auf 84.300 €.

Finanzierung

Für die Maßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2011 bei der Investitionsnummer 10080001 – Erschließung Marie-Curie-Straße, Lise-Meitner-Weg – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 85.000 € veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Marie-Curie-Straße und der Lise-Meitner-Weg sollen im Jahr 2011 endgültig ausgebaut werden. Hierzu ist es erforderlich, ein Bauprogramm zu beschließen.

Erläuterungen

Die vorgesehene Ausbauplanung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 12.04.2011 vorgestellt (siehe Vorlage 2011/0054). In der Eigentümerversammlung am 11.05.2011 wurde die vorgesehene Ausbauplanung den Eigentümern vorgestellt.

Der Endausbau der Marie-Curie-Straße und des Lise-Meitner-Weges soll als eine gemeinsame Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Für die Erschließung der Grundstücke an der Marie-Curie-Straße im Bereich des westlich abzweigenden Stiches wurde mit der Firma Wittkemper Hochbau GmbH & Co.KG ein Erschließungsvertrag geschlossen. Die Marie-Curie-Straße kann in diesem Bereich aufgrund der geringen Breite von teilweise lediglich 5,00 m nur verkehrsberuhigt ausgebaut werden, da bei dieser Straßenbreite ein Parken auf der Straße in einer Tempo 30 Zone nicht zugelassen ist (auf den Beschluss zum Endausbau der Dr.-Max-Hagedorn-Straße in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 07.09.2010, Vorlage 2010/0142, wird verwiesen).

Das Teilstück der Marie-Curie-Straße zwischen der Einmündung zur Vorhelmer Straße und dem Fußweg zum Lise-Meitner-Weg ist nicht Gegenstand des Erschließungsvertrages. Dieses Teilstück soll im Jahr 2011 ebenfalls endgültig hergestellt werden. Für diesen Ausbau ist die Stadt Beckum zuständig. In Anlehnung an den abzweigenden Stich der Marie-Curie-Straße soll auch dieses Teilstück als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden.

Der Lise-Meitner-Weg soll ebenfalls ausgebaut werden. Ein Teilstück dieser Straße führt entlang des Parkplatzes der AOK. Dieses Teilstück ist bereits gepflastert ohne dass die Anlage insgesamt fertig gestellt ist. Das restliche Teilstück mit einer Länge von ca. 32 m soll in entsprechender Weise verkehrsberuhigt erstellt werden.

Der vorgesehene Ausbau ist der als Anlage beigefügten Ausbauplanung und dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Anlage/n:

Ausbauplan